

Abt Matthias Lang von Marienberg (†1640).

Ein Neubegründer eines alten Klosters.

Von

Dr. P. Thomas Wieser O. S. B.

I. Vorgeschichte.

Im Bereiche des heutigen Schweizer Kantons Graubünden und des benachbarten Tirol zählten während des hohen Mittelalters die Herren von Tarasp mit ihren Sippen zu den angesehensten Geschlechtern. Besonders dicht beisammen lagen ihre Besitzungen in den wenig verzweigten Tälern des obern Inn und der obern Etsch (Engadin und Vinschgau). Doch nannten die Tarasper auch im Gebiete des obern Rheins und der Adda manches Gut und viele Leute eigen und untertan. Dem Zuge der Zeit gemäß errichteten sie bald nach dem Baue der Burg Tarasp (im Engadin), die dem Hauptstamm des Stammes hinfort den Namen lieh, nahebei in Schuls ein eigenes Hauskloster für Benediktiner.¹⁾ Die erste Stiftung machte der kinderlose Eberhard, dem sein Bruder Ulrich II., Bischof von Chur (gest. 1096), hilfreich zur Seite stand.

Doch wollte die Pflanzung nicht gedeihen. Brandschaden, Mißgunst der Umwohner und wohl dazu das rauhe Klima

¹⁾ Im 18. Jahrhundert tauchte vorübergehend die Ansicht auf, Marienberg könnte eine Fortsetzung des untergegangenen karolingischen Männerklosters Tuberis bilden. Einigen Grund hiezu bot die befangene Deutung einer alten Urkunde, die übrigens heute als Fälschung erkannt ist. (J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur I. 216 f.) Neuestens wurde jene Ansicht mit noch weniger kritischer Umsicht aufdringlich verkündet und dann mitunter von mangelhaft Unterrichteten als völlig ausgemacht hingenommen. Die beglaubigten Tatsachen jedoch sind damit kaum in Einklang zu bringen. Nur Funde von urkundlichem Werte vermöchten hier brauchbare Verbindungen zu schaffen. Die hieher gehörige Arbeit P. W. Sidlers (Einsiedeln), Münster-Tuberis (Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Zürich 1906, S. 207 ff.) bietet wenigstens in anderen Punkten glückliche Ergebnisse und auch für die Taraspische Geschichte einige Anregungen. Die „Forschungsergebnisse“ mußten begreiflicherweise dort besonders wunderbar ausfallen, wo ein Autor der Versuchung unterlag, über Klöster eines ihm fremden Ordens zu schreiben, ohne sich die genügende allgemeine und besondere Vorbildung in bezug auf Quellen und Verhältnisse angeeignet zu haben. Eine ganz junge, mehr populäre Schrift von P. Albuin (Thaler) O. M. Cap. (Tarasp, Innsbruck 1913) geht solchen Abenteuerlichkeiten bei aller Kenntnis der gedruckten Literatur wieder vorsichtig aus dem Wege.

veranlaßten Eberhards Großneffen Ulrich, das Kloster mit Erlaubnis Papst Eugens III. nach St. Stephan, einem uralten Kirchlein im obern Vinschgau, zu verlegen. Der Platz erwies sich bald als ungeeignet, und so begann der eifrige Gönner kurz darauf wieder mit päpstlicher Genehmigung einen Neubau an der Stelle, wo noch heute Marienberg auf das obere Etschtal und dessen zahlreiche Siedlungen blickt, bis im Osten jenseits der Malser Heide die Oetztaler Alpen, im Süden die Ortler Alpen und die nordöstlichsten Vorposten der großen Berninagruppe den Gesichtskreis abschließen.

Im Jahre 1150 bezog die Mönchskolonie aus dem den Taraspern befreundeten Kloster Ottobeuren unter Abt Albert (von Ursin?) das unfertige Gotteshaus. Es folgten noch vier Aebte, die aus Ottobeuren postuliert waren, bis die Brüder um 1182 den Grafen Friedrich von Eppan aus der eigenen Klosterfamilie zum Vorstand wählten. Den mit den Taraspern verwandten Häusern Eppan und Burgus-Wanga verdankte Marienberg noch einigen erheblichen Besitzzuwachs; das meiste aber stammte von Ulrich (IV.) von Tarasp, seinen Brüdern, seiner Gemahlin Frau Uote²⁾ und seinem einzigen Sohne, der ebenso wie jener sein Leben als Mönch in Marienberg beschloß.

²⁾ Daß diese Frau Uote oder Uta mit ihrem urdeutschen Namen den römischen Colonna entstammt sein soll, ist eine Erfindung des 17. Jahrhunderts, die geschichtlich keinen größern Wert besitzt als andere gelehrte genealogische Fabeln aus jener Zeit.

Das hier [S. 317] wiedergegebene Motivbild, wenn man's so nennen darf, ist das älteste bildnerische Denkmal, worin die Säule im Wappen der Stifterin auf deren colonnesische Abstammung hinweist. Die Tarasper führten als Wappenbild einen roten, nach (heraldisch) rechts offenen Bogenpfehl („Rippe“, „Irisbogen“) im goldenen Felde; als Helmzier denselben Bogen nach oben geschlossen. In Erinnerung an ausgezeichnete Taten im hl. Lande fügten sie dem Stammwappen später ein goldenes Stabkreuz im silbernen Felde bei, wozu sich der Bogen freundlich einwärts drehte. Dieses Doppelwappen ging dann auf Marienberg über. Spätere, namentlich die Zopfheraldiker, entstellten Figuren und Farben oft willkürlich. Die älteste Zeichnung in Farben gibt Goswin (um 1360) in seiner Chronik von Marienberg (Registrum p. XXV, MS. im Arch. Marienberg). Die Anordnung der zwei Wappen von H. G. Ströhl (Die Wappen der Ordensstifte in Tirol und Vorarlberg, in: Kunst und Kunsthandwerk 1912, S. 210) beruht auf einer Vermutung, wogegen manches spricht.

Die vorstehend abgebildete Schnitzerei zeigt das Kloster in der bevorzugten Ansicht von SO, wie es um 1640 aussah: der Turm im Vordergrund („Rondelle“) trägt bereits die schwerfällige Kappe (aufgesetzt im Oktober 1640); im Norden ragt über der Sakristei noch ein Turm auf (abgetragen im August 1643). Nach dem Brande vom Jahre 1656 bekamen die Turmhelme barocke Formen. Von den niedlichen Erkern des Südtraktes behauptete sich nur der im SW. Er stand schmuck unter seinem zierlichen Helm bis 1909, wo die stimmungsvollen, runden Lichtöffnungen des Obergeschosses durch nüchterne, viereckige Fenster, die freilich ausgebrannten Steinfassungen durch ärmliche Holzrahmen ersetzt wurden.

Das genannte Bildwerk, das, etwas schadhaft geworden, 1910 nicht ganz glücklich restauriert wurde, bildet in der Klosterkirche einen mehr geschichtlich als künstlerisch wertvollen Schmuck für die Grabstätte des Stifters.

Die photographischen Aufnahmen zu den dieser Arbeit beigegebenen Abbildungen verdankt der Verfasser seinem lieben, jungen Freunde med. vet. Ludwig Graf aus Wien-Meran.



Stift Marienberg in Tirol um 1640.

(S. Seite 316.)

Im Vergleiche mit anderen, sogar jüngeren Gründungen blieb jedoch Marienberg stets ein kleines, beinahe armes Stift. Der beschränkte Platz, der nur wenige Geviertklaffer ebene Baufläche bietet, verhinderte eine weitläufige Anlage. Die hochgelegene Gegend lieferte nur magern Ertrag.³⁾ Ein Großbetrieb war auf dem steilen Gelände nicht möglich. Mitten unter einem überwiegend freien Landvolke taten die Aebte den bunten Streulagebesitz bald zu Erblehen aus. Nur im engern Umkreise behielten sie ein kleines Gebiet — meist Berg und Weide — mit wenigen Hintersassen in größerer Abhängigkeit.

Wiederholt trafen harte Schläge das unbewehrte Kloster. Im Jahre 1274 raubte es Schweikhard von Reichenberg aus, und Nanno (Hans) von Ramüs trieb die Herden im Gebiete von Nauders weg.⁴⁾ Seitdem Bischof Konrad III. um 1280 zu Füßen Marienbergs auf einem niedern Hügel Fürstenburg erbaute, verschlechterten sich auch die vordem meist freundlichen Beziehungen zu Chur. Bischof Siegfried maßte sich 1302 die Abtwahl an und seit dieser Zeit tauchen immer wieder Klagen über die hohen Geldforderungen der Bischöfe auf.⁵⁾ Schlimme Feinde erwachsen dem Kloster auch aus den eigenen Schirmvögten. Der Stifter Ulrich IV. von Tarasp hatte die Vogtei seinem Vetter Egno von Matsch übertragen, dessen Nachkommen aber schon im dritten Geschlecht entarteten.⁶⁾ Als Abt Hermann von Schönstein (1302—1304) die Hilfe des Landesfürsten Otto von Görz-Tirol anrief, überfiel Vogt Ulrich II. von Matsch das Kloster, ließ den Abt ermorden und beraubte das Stift, wobei er es namentlich auf die Urkunden abgesehen hatte.⁷⁾ Diese Untat führte zwar dazu, daß Abt Johannes II. 1311 die Vogtei den Matschern entzog und dem frühern Böhmenkönig Heinrich übertrug. Weil aber dieser sie als Afterlehen an die Matscher zurückverlieh, ward für Marienberg nichts gewonnen; die Leute des Klosters wurden in schamlosester Weise bedrückt und die Rechte des Stiftes mit Füßen getreten.⁸⁾ Als dann gegen Ende des 14. Jahrhunderts zwischen dem Churer Bischof Hartmann II. von Vaduz (1388

³⁾ Marienberg liegt 1340 Meter über dem Meere.

⁴⁾ Goswin, Chronik von Marienberg (herausgegeben von B. Schwitzer, Innsbruck 1880) 116 f.

⁵⁾ Goswin, Chronik 82 f.; Goswin, Urbar von Marienberg (herausgegeben von B. Schwitzer, Innsbruck 1891) 111 f.

⁶⁾ Goswin, Chronik 103.

⁷⁾ Goswin, Chronik 122 f.

⁸⁾ Kundschaften (v. J. 1394) im Archive zu Marienberg. Genauere Lageangaben, wie sie sonst üblich sind, haben für das Marienberger Archiv zurzeit keinen Wert, weil das ganze — größtenteils überhaupt noch nicht systematisch geordnete — Archiv erst einer durchgreifenden Ordnung harret. Ueber die schwachen Gegenkundschaften vgl. J. Ladurner, Die Vögte von Matsch, II. 16 ff. (Zeitschrift des Ferdinandeums, Innsbruck 1872.)

bis 1416) und den Vögten von Matsch lange, blutige Fehden ausbrachen, stellte sich Abt Albert II. (1388—1415) auf die Seite des Bischofs, der 1393 vom Herzog Albrecht III. von Oesterreich-Tirol die Untervogtei über Marienberg auf Widerruf erlangte.⁹⁾ Die Bischöfe suchten sich darin zu behaupten und ließen sie sich vom König Siegmund 1418 feierlich bestätigen.¹⁰⁾ Sowie aber der geächtete Herzog Friedrich IV. („mit der leeren Tasche“) seine Länder zurückgewonnen hatte, verloren die Bischöfe diese Schutzherrschaft und die Vogtei blieb seit 1421 dauernd beim Hause Oesterreich, später zum großen Segen, zunächst aber nicht zum Nutzen des Klosters; denn schon 1427 verkauften Herzog Friedrich und Bischof Johann Náz die Marienberger Abtswürde an Iban von Rotenstein, den zurückgetretenen Abt von Füssen. Dieser schädigte das Kloster durch Druck auf die Untertanen und Verschleuderung von Gilten, dankte im zweiten Jahre ab, wurde später Abt von Wessobrunn, mußte auch von dieser dritten Prälatur weichen und starb endlich 1439 (?) als armer Pfründner in Marienberg.¹¹⁾ Um dieselbe Zeit erhöhte Abt Peter I. (1433 bis 1458) den Glanz der abteilichen Würde, indem er zuerst vom Basler Konzil, dann (1440) vom Papste den Gebrauch der Pontifikalien zugestanden erhielt.¹²⁾

Im Zeitlichen aber geriet Marienberg in tiefe Schulden. In der ersten Stunde des 2. August 1418 zerstörte ein heftiger Brand das Kloster bis auf die Kellerräume. Im Turme schmolzen die Glocken, nur das starke Gewölbe der Kirche hielt stand.¹³⁾ Der Neubau, den noch Abt Heinrich I. Vorster (1415—1427) tatkräftig unternahm, verschlang große Summen. Im J. 1458 suchte dann der gebannte Herzog Siegmund, Marienberg seinem berüchtigten Günstling Leonhard Wyßmayer, Bischof von Chur, zu überliefern.¹⁴⁾ Der unerwartete Tod des Kirchenfürsten vereitelte den Anschlag; aber sechs Jahre später drängte der Herzog einen Mönch des ihm nahestehenden Georgenberg dem Kloster Marienberg als Abt auf, und da dieser nach wenigen Jahren starb, gewann Albert, ein Bruder des österreichisch gesinnten Churer Bischofs Ortlieb von Brandis, die Marienberger Infel (1472—1499).

⁹⁾ Goswin, Chronik 228.

¹⁰⁾ J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur (1907 ff.) I. 429.

¹¹⁾ Goswin, Chronik 151 f.; Leuttner C., Historia monasterii Wessofontani. Augsburg 1753, 338 ff.

¹²⁾ Florenz 1440 März 18, Or. Bulle, Arch. Marienberg.

¹³⁾ Gleichzeitige Nachricht in einem Missale, jetzt im Besitze des Grafen G. Trapp auf Schloß Churburg.

¹⁴⁾ Sigmund an B. Leonhard, Inspruck (!) 1458 pfintzag vor letare (= 9. März). Or. im Archiv Marienberg. (In neuerer Zeit von Chur abgeliefert). Der Bischof starb am 12. Juni 1458. J. G. Mayer a. a. O. 462.

Die äußere Wirksamkeit Marienbergs war im Mittelalter gering. Der Stand des Konventes kam anscheinend nie auf ein Dutzend.¹⁵⁾ Ein Mönch leitete die seit 1259 einverleibte große Pfarre St. Martin in Passeier. Zwei andere Pfarreien — Burgeis und St. Stephan — in nächster Nähe des Stiftes, wurden vom Kloster excurrendo versehen. Im Hause selbst bestand wenigstens noch unter Abt Markward (1429—1433) eine kleine Schule¹⁶⁾, die aber später auf längere Jahre einging.¹⁷⁾ In literarischer Hinsicht gebührt Marienberg die Ehre, daß es im 14. Jahrhundert am Prior Goswin den ersten namhaften Geschichtschreiber Tirols hervorgebracht hat. Die meist auf Urkunden gegründete Chronik mit ihren gewissenhaften Quellenangaben ist für das eigene Kloster von unschätzbarem Werte und bietet auch zur Landesgeschichte manche wichtige Nachricht.

Die Disziplin hielt in der Hauptsache stand, wenigstens besaß das Kloster lange herab die Kraft, sich vom eigenen Selbst heraus zu erneuern. Im Jahre 1416 beteiligte sich noch Abt Heinrich an den Beratungen in Konstanz, die eine Reform der deutschen Benediktinerklöster anstrebten.¹⁸⁾ Wohl infolge der angedeuteten schlimmen Einflüsse von außen lockerte sich dann die Zucht, so daß Maximilian I. (1498) durch die Aebte Konrad von St. Ulrich und Afra in Augsburg und Benedikt von Füssen eine Visitation vornehmen ließ,¹⁹⁾ deren heilsame Vorschriften aber nicht zur Ausführung gelangten; denn schon ein Jahr später brach der Krieg zwischen dem Reich und den Schweizern aus, der das obere Vinschgau verwüstete und auch Marienberg arg mitnahm. Bald darauf versuchte die religiöse Neuerung, von Osten her in der Form des Wiedertäuferturns, von Westen her als Zwinglianismus, die ganze Gegend. Das Ordensleben drohte sich aufzulösen. Beim Tode des Abtes Bernhard von Wehingen (1518—1556) weilte ein einziger Mönch im Kloster, der zudem die Pfarre Burgeis versah.²⁰⁾

Auch im Zeitlichen geriet Marienberg an den Rand des Verderbens: 1525 brandschatzten die aufrührerischen Bauern das Kloster, legten Feuer und beraubten das Archiv. Was der Abt in der Folge durch Sparen gewann, verlor er schließlich in unglücklichen Bergwerksunternehmungen.²¹⁾ Aus dem ab-

¹⁵⁾ Th. Wieser, *Familia Mariaemontana*. Wien 1911, 5, 12 ff.

¹⁶⁾ Goswin, *Urbar* 124.

¹⁷⁾ Abt Martin an die Regierung, pr. 1557 April 6. Or. Innsbruck, Staats-Archiv, *Miscellanea* 68.

¹⁸⁾ M. Gerbert, *Historia Nigrae Silvae*, II, 276 Anm.

¹⁹⁾ Or.-Rezess im Arch. Marienberg.

²⁰⁾ J. Trapp an die Reg., Churburg 1556 März 31. Or. Innsbruck, Staats-Archiv, *Miscellanea* 68.

²¹⁾ Joh. Jocher, *Chronik von Marienberg* (Fortsetzung Goswins) fol. 196; 315'.

gefallenen Engadin waren die Gilten kaum noch hereinzubringen. Verdrossen schlug sie daher Abt Christian Blaas (1558–1561) um einen Spottpreis los.

Wiederholt griff jetzt die Innsbrucker Regierung ein, um das Kloster, dem sie wegen der Nachbarschaft der meist reformierten Bündner eine besondere Wichtigkeit beimaß, im Zeitlichen und Geistlichen aufzurichten. Eine Visitation, die sie 1560 bei Papst Pius IV. auswirkte, half nichts. Auf gemessenen Befehl der Innsbrucker Regierung postulierte dann der kleine Konvent zweimal einen Abt aus dem Kloster St. Blasien: Philipp God (1561–1571) und Kosmas Zink (1578–1586).²²⁾ Beide haben in ihrer kurzen Regierung die Rechte des Klosters standhaft verteidigt²³⁾ und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern gesucht.²⁴⁾ Abt Kosmas unternahm auch mit Einsicht und Ernst die geistige Erneuerung des Stiftes. Der Nuntius Fel. Ninguarda O. S. Dom., der den Abt im Herbst 1578 daheim benedizierte, erließ zugleich einige gute Vorschriften und beriet nach und nach die wenigen Mönche, die mitunter seit Jahren draußen gelebt hatten, ins Kloster zurück.²⁴⁾ Dazu gewann der Abt mehrere Novizen.²⁵⁾ Der frühe Tod des kaum Fünfzigjährigen stellte alles wieder in Frage.

In eilfertiger Wahl folgte ihm als Abt Leonhard Andri (1586–1606), der zunächst mehrfach Früchte von der Tätigkeit seines Vorgängers ernten konnte. Der befähigte Mann zeigte Sinn für Musik und Kunst und hat sich um die Geschichtschreibung Marienbergs dauernde Verdienste erworben. Aber er war als Weltpriester eingetreten, dann in rascher Folge Prior und Abt geworden, ohne den Ordensgeist in sich aufgenommen zu haben. Im Kloster lebte er trotz der engen Verhältnisse ganz abgesondert von den Mönchen, erschien weder im Chore noch bei Tisch und kümmerte sich in seinen vielgestaltigen Entschlüssen nicht um die Meinung der Kapitularen. So erwuchs Entfremdung und Abneigung, schwere

ff. MS. Archiv Marienberg. Innsbruck, Staats-Archiv, Gemeine Missiven 1551 fol. 337; Miss. an Hof 1551 fol. 254; Embieten und Bevelch 1551 fol. 351 f.; 356 f.; Geschäft von Hof 1551 fol. 256; Gem. Miss. 1552 fol. 864 f.; 531 f.; 1553 fol. 56 f.; 814; 403 f.; 1554 fol. 200 f.; 1555 fol. 91, 203, 274, 371, 495 f.; Emb. und Bev. 1552 fol. 293; 1553 fol. 403 f.; 1554 f. 453 f.; 1555 fol. 445 f.

²²⁾ Innsbruck, St.-Arch. Buch Tyrol 1561 fol. 165 f.; 184 f.; 197 f.; 204 ff.; 220 f.; 1577 fol. 661; 1578 fol. 19 ff.; An die Fr. Durchlaucht 1577 fol. 691 f.; Einzelne Akten im Arch. Marienberg.

²³⁾ Eingehend handelt über das meiste davon die fleißige Arbeit von B. Koch, Jurisdiktionsstreit des Benediktinerstiftes Marienberg mit den Herren von Trapp. Drei Gymn.-Programme, Meran 1872–1874.

²⁴⁾ Akten im Arch. Marienberg.

²⁵⁾ Th. Wieser, Familia Mariaemontana Nr. 182 ff.; Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1578 fol. 321 f.

Klagen wurden laut, die ein Einschreiten der geistlichen Behörde geboten.²⁶⁾

Nun bestand zwischen Marienberg und den Bischöfen von Chur ein alter Zwist.²⁷⁾ Paul Ziegler hatte die Verwaltung des Churer Sprengels mit großen Schulden übernommen (1506). In seiner Not suchte er den Klerus in erhöhtem Maße zu besteuern. Abt Heinrich II. (1499—1518) wehrte sich dagegen mit dem Hinweise auf das alte Herkommen und die jüngsten Kriegsschäden. Im Verfolg des Streites glaubte der Abt, aus alten Papstbullen sogar die völlige Exemtion Marienbergs erschließen zu dürfen und er tat Schritte in Rom, um sich von Chur ganz frei zu machen. Gerade damals (1513) näherte sich aber Leo X. der französischen Politik zum lebhaften Verdrusse Maximilians I., und der Schirmherr des Klosters zeigte sich über das Beginnen des Abtes sehr mißmutig.

Die Rechtsgrundlage für Marienbergs Exemtion erschien den Räten in Innsbruck begrifflicherweise andauernd zu schwach und unsicher. Da jedoch die Regierung gegen die Geldforderungen Churs dem Kloster stets hilfreich beistand, trat die prinzipielle Frage trotz wiederholter Vorstösse von hüben und drüben immer bald zurück.

Seit Jahrhunderten waren die Herrscher Tirols mit Erfolg bemüht gewesen, die Hoheitsrechte der Fürstbischöfe von Chur auf Tiroler Boden zu schmälern. Als dann die Bischöfe im Ringen mit den größtenteils reformierten, durch Parteihader zerklüfteten, politisch ruhelosen und unruhigen Bünden in völlige Ohnmacht versanken, boten die Exemtionsansprüche Marienbergs der Regierung in Innsbruck eine erwünschte Handhabe, um auch hierin den Einfluß der Bischöfe auszuschalten. So oft sich diese anheischig machten, in Marienberg einzuschreiten, wehrte dies die Regierung ab (1560, 1578).²⁸⁾

Bischof Peter II. Raschèr (1581—1601) hielt jetzt die Umstände für günstig zu einem Versuche, seine Ordinariatsrechte über Marienberg zur Geltung zu bringen; aber die Regierung schob ihn beiseite und bemühte sich angelegentlich, einen päpstlichen Visitator zu erhalten, der zugleich den Streit zwischen Chur und Marienberg entscheiden sollte.²⁹⁾ Gregor XIII. betraute hiemit den Bischof von Vercelli, J. F. Bonhomini

²⁶⁾ Akten im Arch. Marienberg.

²⁷⁾ Ueber die ersten Jahrzehnte dieses „Exemtionsstreites“ bringt viel Stoff J. Jocher a. a. O. Jocher schrieb um 1590.

²⁸⁾ Jocher a. a. O.; Innsbruck, St.-Arch. Buch Tyrol 1559 fol. 446; An die F. D. 1578 fol. 837.

²⁹⁾ Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1591 fol. 532 f.

(Bonomo), der aber vorzeitig starb (1587).³⁰⁾ Sixtus V. ernannte dann am 5. Februar 1590 den über die Marienberger Verhältnisse gut unterrichteten Bischof von Como, Felician Ninguarda zum Visitator.³¹⁾ Als dieser auf sich warten ließ, dachte die Regierung einmal daran, den Abt „am Heiligenberg“ mit dem Marienberger Geschäfte zu beladen,³²⁾ auch der Kardinal Andreas von Oesterreich kam in Erwägung.³³⁾

Endlich erschien (September 1593) Ninguarda zu Burgeis, wo in einem Marienberger Hause die Verhandlungen mit dem Bischofe stattfanden. Die Regierung, vertreten durch Dr. B. Laymann und Hans Mohr von Lichtenegg, beharrte auf dem Standpunkte, den sie schon bei der frühern Visitation Ninguardas (1578) eingenommen hatte: es werde „in allweg rätlichen sein, das vorberuerts gottßhaus exemption (sonderlichen der ursachen halben, das die Pündt künftiger zeit zu disem closter der F. D.³⁴⁾ lant zu nachtail merer recht und gerechtigkeiten suechen mechten) sub sede apostolica erhalten, darbey gehanhabt und dem herrn bischofen zu Chur nit eingeraumbt werde.“³⁵⁾ Die zehntägigen Verhandlungen scheiterten an den übertriebenen Forderungen der Berater (K. von Juvaulta!) des nicht unversöhnlichen Bischofs. Dies verstimmte den Nuntius gegen Chur. Er beschied beide Parteien auf den 15. Januar 1594 nach Como, empfahl dem Abte einen tüchtigen Anwalt in der Person des Comenser Kanonikus Dr. Julius della Torre,³⁶⁾ riet ihm, sich vorläufig als exemt zu

³⁰⁾ Bonhomini hatte früher als Nuntius in der Schweiz gewirkt. J. G. Mayer a. a. O. II, 155 ff.; H. Reinhardt und Fr. Steffens, Die Nuntiatur von G. F. Bonhomini. Solothurn 1910.

³¹⁾ A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797, Cod. prob. Nr. 146.

³²⁾ Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1592 fol. 131 ff.; Von der F. D. 1592 fol. 515. Gemeint ist der Abt von Andechs, David Aichler, Profeß von Ottobeuren. P. Lindner, Album Ottoburanum Nr. 493. (In der Zeitschrift des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 1904, S. 77 ff.), wogegen noch zu vgl. A. Steichele, Das Bisthum Augsburg, IV. 405. Dieser D. Aichler ward 1577 einmal als Koadjutor des kranken Marienberger Abtes Luzius von Schlandersberg in Aussicht genommen. Innsbruck, St.-Arch. Buch Tyrol, 1577 fol. 658 f.

³³⁾ Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1591 f. 532 f.

³⁴⁾ = Fürstlichen Durchlaucht.

³⁵⁾ Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1578 fol. 837 ff.

³⁶⁾ Hier begegnet in der Marienberger Geschichte zuerst dieser bedeutende Diplomat, der in allem, was Marienberg betrifft, eine wichtige und ehrenvolle Rolle spielte. H. Reinhardt, (Die Korrespondenz von Alfonso und G. Casati mit Erzherzog Leopold V. von Oesterreich, Freiburg i. d. Schweiz 1894, XXXIV.³⁾ urteilt über ihn: „Bei den großen diplomatischen Schlachten, welche sich 1602–1604 die Gesandten der fremden Mächte in der Eidgenossenschaft und in Graubünden lieferten, sehen wir als Agenten von Fuentes und Kampfgenossen Casates dort wie hier Giulio della Torre tätig, eine Persönlichkeit, die in sehr eigenartiger Weise geistliches und weltliches, kirchliches und politisches Wirken in sich vereinigt. Für eine Zeit, die so fruchtbar ist an Gestalten wie Fra Giacinto da Casale, Fra Ignazio da Bergamo, P. Joseph, wie Khlesl, Richelieu usw., hat diese Verbindung freilich nichts auffallendes. In der Mitte zwischen jenen bescheidenen Mönchsexistenzen und ihren glänzenderen Kollegen im Kardinalsputurp steht nach Rang und Würde der infulirierte Propst des Chorherrenstiftes an der Scala.“

benehmen und, dem Tridentinum gemäß, sich einer Kongregation, etwa der von S. Justina in Padua, anzuschließen. Der Abt hatte darwider „wegen unterschied der sprachen und siten bedenken“ und „vermeldt, das er sich lieber mit einem teutschen closter, als mit dem zu Ottenbeyrn oder zu Tegersee uniern wolte“. Ninguarda hat „ime solches auch gefallen gelassen“³⁷⁾ Von einer „Visitation oder Reformation“ sah der Legat „auf dismal“ ab; „ermahnte nur ernstlich alle samentlich in genere zu aller erberkeit, gottsforcht und einen christlichen, geistlichen leben und wandl; aber den herrn prelaten deßhalben in specie nichts fürgehalten, sonder vermaint, solliches alles kinte bei künftiger congregation füeglicher verriht werden.“³⁸⁾

Nach dem Rate Ninguardas erwirkte Abt Leonhard durch die Vermittlung des Landesfürsten von Klemens VIII. unter dem 24. September 1594 die neuerliche Bestätigung aller Freiheiten des Klosters, worin dieses der Eingabe entsprechend als unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen bezeichnet wurde.³⁹⁾

Weiterhin verlautet nichts mehr, und im Jahre 1598 heißt es lakonisch, daß die Sache unter Ninguarda „indecisa manebat.“⁴⁰⁾ Der edle Mann war am 5. Juni 1595 in Como gestorben. Kurz vorher hatte Marienberg mit dem Landesfürsten Ferdinand II. (gest. 24. Januar 1595) eine starke Stütze verloren. Ohne den Konvent auch nur zu befragen, schloß Abt Leonhard am 29. August 1597, von der ihm nicht mehr gewogenen Regierung gedrängt, einen Vertrag mit den Herren J. und O. Trapp in Sachen des alten Streites um die weltliche Gerichtsbarkeit des Klosters.⁴¹⁾ Dieser Vertrag drückte die Stiftsleute, besonders jene, die vereinzelt in dem Landgerichte saßen, schwer und brachte alle Untertanen gegen den Abt auf. So drohte in Marienberg sowohl im Zeitlichen als Geistlichen alle Ordnung außer Rand und Band zu geraten. Da erschien endlich im September 1598 Nuntius Joh. della Torre, um das Kloster zu visitieren und den Streit mit Chur zu schlichten. Vor allem berief er die auswärts lebenden Konventualen heim und eröffnete ihnen am 29. September ausführliche Konstitutionen.⁴²⁾

³⁷⁾ Die Darstellung bei J. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I. 118 ist demnach schief. Der dort erwähnte Ottobereuer Mönch P. W. war ein sehr unruhiger Kopf; kam später nach Gleink; starb endlich als Mönch von Seitenstetten. P. Lindner, Album Ottob. Nr. 498.

³⁸⁾ Innsbruck, St.-Arch. An die F. D. 1593 fol. 595 ff.

³⁹⁾ Or.-Breve, Arch. Marienberg.

⁴⁰⁾ Laudum Turrianum. Or. Arch. Marienberg.

⁴¹⁾ Abgedruckt bei B. Koch a. a. O. II. 24–26.

⁴²⁾ Gleichzeitige Abschrift (Handexemplar des Abtes Georg Wegelin) in Lud-

Sie waren erfüllt vom Geiste der Versöhnung für das Vergangene und von dem der Mäßigung für die Zukunft.

Die wichtigsten Bestimmungen für die neue Ordnung waren: Die heil. Regel ist wöchentlich zweimal zu verlesen. Auch Abt und Prior sind zum Chorbesuch verpflichtet. Ohne besondern Grund darf keiner, auch der Abt nicht, den gemeinsamen Mahlzeiten ferne bleiben; diese sollen nicht mehr an runden, sondern an oblongen Tischen eingenommen werden. Weltleute sollen davon ferngehalten werden. Tischlesung ist wieder einzuführen. Bei den Mahlzeiten mag jeder Brot und Wein genug bekommen, außer dieser Zeit aber nichts.⁴³⁾ Uebermaß im Weingenuß wird mit Kerker und Fasten bedroht. Der Abt soll für die Kranken keine Ausgaben scheuen und einen eigenen Wärter bestellen. Für Ausgaben über 50 fl. ist der Abt an die Zustimmung des Kapitels gebunden, dem er jährlich über die ganze Geldgebarung Rechnung legen muß. Zur Wahrung der genauen Klausur ist ein verlässlicher Pförtner anzustellen, der jeden Abend die Schlüssel dem Vikar abliefern soll. Die Mönche dürfen nur zu zweien und mit Erlaubnis des Abtes oder Vikars ausgehen. Der Abt soll alle bisherigen Schulden der Mönche übernehmen. Wohl zufrieden zeigte sich der Visitor über Chorgebet und Gottesdienste, derentwegen er nur geringfügige Wünsche äußerte. Schließlich verlangte der Nuntius die Herstellung eines eigenen feuersicheren Archivraumes mit Doppelschloß, wozu einen Schlüssel der Abt, den andern der Vikar aufbewahren sollte. Zugleich nahm der Nuntius eine kanonische Visitation der Stiftskirche vor und traf einige Bestimmungen, z. B. über die Versetzung des Sanktissimums aus dem Sakramentshäuschen in einen erst zu erbauenden Tabernakel auf dem Hochaltare, des Taufsteines aus der Kirchenmitte in die hl. Kreuzkapelle.⁴⁴⁾

Für die Kircheneinrichtung sollte der Abt jährlich mindestens 100 fl. aufwenden.

Zum Wächter der neuen Ordnung setzte der Nuntius den St. Gallener Mönch P. Erasmus von Altmannshausen als „Vicarius Apostolicus“ ein. Ueber dessen Stellung sagt Art. 6. sect. II. der Konstitutionen: „Volumus autem: abbas vicarium pontificium benigne et amanter excipiat, eique facultatem tam quo ad chorum quam quo ad administrationem alimentorum et indumentorum conventualium sibi ad ipsius abbatis per nos

wigsburg, K. Württb. Staats-Filial-Arch. Weingartner-Arch. Topogr. Marienberg, Administration. Pap.-Heft in 4^o 22 S. Eine neuere Abschrift in Innsbruck, Ferdinandeum B. T. 1177.

⁴³⁾ Portio — vini ad satietatem tribuatur. (!)

⁴⁴⁾ Heute Sebastianikapelle (oder Totenkapelle?). Der dortige Altar wurde vom Nuntius am 23. September 1598 neu konsekriert. Urk. im Arch. Marienberg.

sublevamentum concessam, exercere permittat et patiat; ac propterea committimus quoque omnibus et singulis monachis, ut illi omnem obedientiam exhibeant et praestent, ipsumque tanquam alterum post abbatem superiorem agnoscant.“

Bei Gelegenheit dieser Visitation brachte es der Nuntius auch dahin, daß Bischof und Abt in ihrem Streite auf ihn kompromittierten. Der gütliche Spruch ward zu Feldkirch in der Wohnung des Nuntius am 15. Dezember 1598 eröffnet.

Diesem „Laudum Turrianum“⁴⁵⁾ zufolge ist Marienberg in Zukunft von der Jurisdiktion des Churer Bischofs völlig frei und einzig dem päpstlichen Stuhle unterworfen gemäß dem Breve Klemens' VIII. vom Jahre 1594.⁴⁶⁾

Das Kathedratikum⁴⁷⁾ kann Marienberg mit 450 fl. ablösen, die zum Nutzen des Hochstiftes angelegt werden sollen. Die ausstehenden Taxen für Konfirmationen und Benediktionen sind dem Kloster nachgelassen. Wenn in Zukunft ein Bischof von Chur zur Benediktion eines Abtes nach Marienberg kommt, was nur mit kleinem Gefolge geschehen darf, so hat der Abt an Stelle der Benediktionstaxe zu geben: dem Bischofe einen vergoldeten Kelch aus Silber (mindestens 25 Kronen wert), den „sacellanis“ je 2 Kronen, den Kämmerern je 1 Krone, dem Kanzler seinen Schreiberlohn. Darüber muß der Abt die Reisekosten für den Bischof und dessen Begleitung bezahlen. Diese letztere Auslage kann der Abt vermeiden, wenn er lieber selbst nach Chur zur Weihe kommt. Betreffend die Lieferung einer ansehnlichen Abgabe Marienbergs an das Fürstenburger Urbar soll es bei den früheren Abmachungen bleiben. Von den Seelsorgen des Stiftes oder einem „Territorium separatum“ ist mit keiner Silbe die Rede.

In Marienberg kehrte die Ruhe nicht ein. Nach dem unzweifelhaften Erfolge, den er in Feldkirch errungen, erklärte Abt Leonhard „drutzlichen, er frage nach niemant; dann allain babst und kaiser seyen seine obrigkaiten.“ Gleichzeitig führte er Klage, daß die Mönche sich um die Konstitutionen vom Vorjahre nicht kümmerten.⁴⁸⁾ Deshalb erschien der Nuntius

⁴⁵⁾ Beide Or. jetzt im Arch. Marienberg.

⁴⁶⁾ „Item decidimus et declaramus de consilio etiam peritorum praedictum monasterium abbatem et monacos ordinariae iurisdictioni episcopi Curiensis non esse suppositos, sed ab ea immunes, et exemptos, et Sedi Apostolicae immediate subiectos, Sanctissimi Domini Nostri Domini Clementis divina providentia papae octavi postremis literis apostolicis in forma brevis anno pontificatus sui tertio datis in omnibus et per omnia innitentes et adhaerentes.“ Der juristische Wert oder Unwert dieser Stelle spielt im weitem Exemptionsstreite eine wichtige Rolle.

⁴⁷⁾ Chur verlangte jährlich 20 fl., zu Schaltjahren 30 fl.

⁴⁸⁾ Marienberger Klagen ger. an den päpstl. Kommissär Domdekan Joh. Flugl. 3 Or. aus dem bischöfl. Archiv in Chur, jetzt in Marienberg. Innsbruck, St.-Arch. Causa Domini 1599 fol. 51, 155 f.

im Sommer 1599 wieder zur Visitation in Marienberg. Als Vertreter der Regierung nahm der Landeshauptmann Hans Jakob von Khuen teil.⁴⁹⁾ Der Legat mußte bald sehen, daß seine Anordnungen „in das werk und execution nit gebracht seind, und das so wol der abt als die conventualen zu ihrer entschuldigung vil ding fürwenden.“ Der Visitator nahm jetzt dem Abte alle geistliche Gewalt und übertrug sie dem Vicarius apostolicus.⁵⁰⁾

II. Matthias Lang wird Prior.

Obwohl mit Absetzung bedroht, kehrte sich Abt Leonhard auch jetzt nicht an die Verordnungen, und so verließen die Mönche bis auf einen, der Pfarrer zu Burgeis war, das Kloster. Bald schüttelte auch der Vicarius Apostolicus den Staub von den Füßen.⁵¹⁾ Der Nuntius dachte schon daran, auf die Unterdrückung der unnützen Anstalt anzutragen; Marienberg sollte den Jesuiten übergeben und in ein Seminar für die Diözese Chur verwandelt werden. Papst Klemens VIII. aber meinte, man solle keine Mühe scheuen, um das „in confinibus haereticorum“ gelegene Stift zu erhalten und wieder emporzubringen.⁵²⁾ Schließlich gab jedoch der Papst nach und Nuntius della Torre unterhandelte 1601 mit dem Jesuitenprovinzial in München, der aber nur geringe Lust zeigte.⁵³⁾ Daraufhin oder, wie es stark scheinen will, gleichzeitig mit den Münchener Verhandlungen sandte der Nuntius wiederholt seinen Neffen und Auditor Dr. Julius nach Weingarten zu Abt Georg Wegelin, damit dieser das schwierige Werk in

⁴⁹⁾ Innsbruck, St.-Arch. Causa Domini 1599 fol. 197.

⁵⁰⁾ Gleichzeitige Abschrift in Ludwigsburg K. W. St.-Fil.-Arch. a. a. O. Eine (ungenaue) neuere Abschrift in Innsbruck, Mus. Ferdinandeum B. T. 1177.

⁵¹⁾ Innsbruck, St.-Arch. Causa Domini 1599 fol. 265 ff.

⁵²⁾ Clemens VIII. zeigt wiederholt eine auffallende persönliche Teilnahme für Marienberg, die sich etwa aus der Verwendung der Innsbrucker Regierung o. ä. kaum ausreichend erklären läßt. Den Schlüssel hiezu scheint eher ein Brief des Julius della Torre an Abt Leonhard zu bieten, ddo. Rapperswyl 1602 Juli 12. (Or. Arch. Marienberg.) Demnach stand dieser diplomatische Hauptförderer von Marienbergs Reform in freundschaftlichen Beziehungen zu dem als Kunstmäzen und Freund Tassos bekannten Kardinalnepoten Cincio Aldobrandini, der seinem päpstlichen Oheim öfters von Marienberg erzählte. Dabei scheint der Nepot den Papst für das weltentlegene Kloster unverhältnismäßig interessiert zu haben. Julius della Torre kam übrigens auch selbst in persönliche Berührung mit Clemens VIII. H. Reinhardt a. a. O. Einl. 35.

⁵³⁾ J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz I. 342, II. 56. In seiner Geschichte des Bistums Chur II. 187 läßt Mayer den Plan des Nuntius schon ins Jahr 1598 zurückreichen. Doch stimmt dessen Verhalten in Feldkirch nicht zu solchen Absichten. Im Ernste war wohl auch die Zustimmung der Innsbrucker Regierung kaum zu erhoffen. Für die Chronologie der Verhandlungen ist zu vgl. Mayer, Gegenreformation II, 56 und Abt Georg Wegelin an den Nuntius, Weingarten 1601 Okt. 20. Or.-Konz. Ludwigsburg, a. a. O. Topogr. Mbg. Administration.

die Hand nähme.⁵⁴⁾ Nach einigem Zögern versprach Abt Wegelin, im Frühjahr 1602 entweder selbst nach Marienberg zu gehen oder jemand zu senden, um zunächst die Verhältnisse in Augenschein zu nehmen.⁵⁵⁾ Am 29. Jänner 1602 übertrug dann der Nuntius kraft päpstlicher Vollmacht dem Abt von Weingarten und dem Julius della Torre die ganze Angelegenheit.⁵⁶⁾ Nachdem bald darauf das Weingartener Kapitel den Plan gutgeheißen,⁵⁷⁾ reiste der Auditor noch im Februar nach Marienberg „pro executione praeparatoriorum“. Dahin hätten um dieselbe Zeit zwei Patres aus Weingarten kommen sollen, „qui cuncta inspiciant, et de necessariis cum abbate conveniant.“⁵⁸⁾ Aber erst am 3. Mai trafen die PP. Nikolaus Deuring und Matthias Lang in Marienberg ein und schlossen mit Beihilfe des Auditors della Torre am folgenden Tage mit Abt Leonhard ein Uebereinkommen für das Reformwerk:⁵⁹⁾

Alle und jede geistliche Gewalt im Kloster steht den Weingartnern, bezw. dem aus ihnen vom Weingartener Abte ernannten Prior zu; sie sind hierin gänzlich vom genannten Abte abhängig und von diesem in bezug auf die Dauer ihres Aufenthaltes in Marienberg „ad nutum revocabiles et amovibiles.“ Die Weingartner sind nicht gehalten, eine pfarrliche Seelsorge zu übernehmen, dürfen aber, vorab in der Stiftskirche, Sakramente spenden und predigen. Die „negotia do-

⁵⁴⁾ Georg W., geb. zu Bregenz 1558, Abt von Weingarten 1586–1627, hatte bis dahin nicht bloß das eigene Kloster völlig erneuert, sondern auch schon Mönche nach Andechs, St. Blasien und Mehrerau als Reformherren gesandt. In der Folge wurde er noch von vielen Seiten um ähnliche Hilfe angegangen, z. B. Admont, Ebersmünster, Fulda, St. Gallen, Gengenbach, Georgenberg, Irsee, Kremsmünster, Murbach-Lüders, St. Peter auf dem Schwarzwalde, Petershausen, Reichenau, Schotten in Wien, Schuttern, S. Trudpert. Nicht immer vermochte Wegelin zu helfen.

Das großartige Wirken dieses Mannes hat noch keine würdige Darstellung gefunden. Schon diese vorliegende kleine Schrift mag erkennen lassen, wie unzureichend G. Heß, *Prodromus Monumentorum Guelficorum*, Augsburg 1781, S. 298 bis 429 (bisher das Beste) ist. Der Aufsatz von P. Johannes Baptista (Baur) *O. Cap.*, Abt Georg W. (XX. Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Voralberger Museumvereins, Bregenz 1880, S. 27–52) ist kaum mehr als ein schlechter Auszug aus Heß. Ueber die vielen tüchtigen Männer, die Abt Georg herangebildet, vgl. P. Lindner, *Fünf Profebbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien*. II, Kempten 1909, Nr. 505 ff. Wertvolle Erinnerungen an Wegelins Persönlichkeit bietet G. Bucelin, *Benedictus Redivivus*, Feldkirch 1679, S. 214 ff.

⁵⁵⁾ Abt Georg an den Nuntius, Wg. 1601 Okt. 20. Konz.; vgl. auch Julius d. T. an Abt G., Luzern 1601 Nov. 7. Or.; Nuntius an Abt G., Luzern 1602 Januar 2. Or. Ludwigsburg, a. a. O.

⁵⁶⁾ Or. Ludwigsburg K. W. St.-Fil.-Arch. Weingartner Arch. Allgem. Teil, Korrespondenzen.

⁵⁷⁾ G. Bucelin, *Ephemerides Weingartenses*, Hds. in Stuttgart, K. Landesbibliothek Cod. H. B. V. 5, zum 12. Febr. (1602); G. Heß a. a. O. 361; Abt G. an den Nuntius, Weingarten 1602 Febr. 14. Konz. Ludwigsburg, K. W. St.-Fil.-Arch. Weing.-A., Topogr., Marienberg.

⁵⁸⁾ Julius d. T. (auf der Reise nach Marienberg) an Abt G., St. Gallen 1602 Febr. 23. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

⁵⁹⁾ Or., gesiegelt vom Abte L. und dem Auditor, Ludwigsburg a. a. O. Abt L. an Abt G., Marienberg 1602 Mai 4. Or. Ludwigsburg a. a. O.

mestica et temporalia“ unterstehen ganz dem Abte Leonhard. Novizen darf er nur mit Zustimmung der Weingartener aufnehmen; muß den Weingartnern die Reisekosten ersetzen, sowie alles Nötige im Geiste der heil. Regel und nach klösterlichem Brauch verabfolgen. Endlich dürfen sich die Weingartner einen eigenen Konventdiener anstellen.

Mit diesem Vertrage reisten die beiden Patres noch am gleichen Tage gegen Weingarten zurück, worauf Abt Georg am 12. Mai eine Kolonie nach Marienberg entsandte. Die kleine Schar bestand aus den PP. Nikolaus Deuring, Matthias Lang, Anton Spon, Albert Moz, dem Kleriker Plazidus Kessering, zwei Knaben und einem Diener.⁶⁰⁾

Zum Prior hatte Abt Georg den jüngsten der vier Patres, Matthias Lang bestimmt. Er entstammte einer bäuerlichen Familie, war geboren zu Stuben, einem kleinen Orte unfern von Weingarten, am 23. Februar 1570 und auf den Namen des nächsten volkstümlichen Heiligen getauft.⁶¹⁾ Von seinen Brüdern wurde Johann Mönch in Ochsenhausen und regierte dieses große Kloster als Abt kurz aber rühmlich 1613–1618.⁶²⁾ Ein zweiter Bruder nahm das Ordenskleid im Cisterzienserstifte Kaisheim bei Donauwörth, wo er Prior wurde.⁶³⁾ Matthias legte am 20. August 1587 in Weingarten Profesß ab. Ueber den Jüngling und Ordensmann M. Lang (Longius) berichtet sein jüngerer Mitbruder Gabriel Bucelin⁶⁴⁾: — „antiquis omnino moribus, et a puero maturis, ita ut admirationi merito esset om-

⁶⁰⁾ Julius d. T. an Abt G., Marienberg 1602 Mai 4., Abt G. an Abt L., Weingarten 1602 Mai 12. 2 Or. Ludwigsburg a. a. O., Topogr. Marienberg. Bei Heß a. a. O. 361 muß eine kleine Verwechslung vorliegen; vielleicht reisten am 24. April die beiden ersten Kundschafter ab, P. Nikolaus D., Landsmann des Abtes G., leistete als Oekonom ausgezeichnete Dienste. Er starb 1630, im 67. Jahre. P. Anton Spon aus Altdorf galt wegen seines Reformeifers viel bei Abt Georg. Er starb im 61. Jahre am 3. Februar 1616. P. Albert Moz von Ehingen, geb. 1569, starb zu Feldkirch 1632. Plazidus Kessering (Kessenring) von Ueberlingen, geb. 1583, hatte in der Folge noch oft mit Marienberg zu tun. Während des Schwedenkrieges weilte er hier als Flüchtling. 1646 wurde er Prior in Weingarten und starb hochbetagt erst 1670. Siehe P. Lindner, Fünf Profesßbücher a. a. O. (völlig nach G. Bucelins Ara funebris).

⁶¹⁾ „In vigilia S. Matthiae“: G. Bucelin, Ara fun. Nr. 33. Hds. in der k. Landesbibl. in Stuttgart Cod. H. B. V. 5 — „oriundus erat ex pago Stuben prope monasterium Vinearum.“ F. Wezel, Matthias abbas. Hds. im Arch. Marienberg. Stuben, eine Parzelle der Gemeinde Blönried, Pfarre Altshausen, O.-A. Saulgau, (1905) 118 E. (wovon 109 Katholiken), mit Burg und Ortsadel, kam 1351 f. von den Königs-egg an Weingarten, von dem es drei Stunden gegen W. oder NW. entfernt liegt. Es gehörte weiterhin zum stiftischen Amte Blönried. Hiemit sollen die Angaben des Weing. Profesßbuches, der diesem folgenden Familia Mariaemontana u. a. berichtet sein. Vgl. Das Königreich Württemberg, herausg. vom k. stat. Landesamte. Stuttgart 1907, IV. 455; Realkatalog des Bistums Rottenburg, R. 1905, S. 298.

⁶²⁾ B. Beck, Series vitae et acta RR. DD. abbatum monasterii Ochsenhusani. S. 162 ff. Hds. im k. württemb. geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

⁶³⁾ G. Bucelin, Ephemerides Weingartenses, zu Okt. 27. (1615). Hds. in der k. Landesbibl. in Stuttgart Cod. H. B. V. 5.

⁶⁴⁾ G. Bucelin, Benedictus Redivivus 253.

nibus, et virginem et angelum praesefere in omni actione visus. Is in monasterio sacrosancti Sanguinis Christi Vinearum, vulgo Weingarten, monasticen professus, professionis seriae exemplar se confratribus praebuit, talis et semper et ubique, ut nunquam non professionis suae meminisset, talis omnino per omnia, de quo sibi superiores et collegae omnes plurimum gratularentur.

Momenta temporis omnia sedulo attendit et appendit, sed et utilissime ob hoc ipsum impendit, otii juratus hostis fuit, sacri silentii regularis tenacissimus custos, ut qui eius dignitatem et utilitatem inter praecipua ordinis haberet et deprae-dicaret.

Minutissima regulae inter momenti maximi res habuit, atque ad eadem, quantum per consuetudinem loci licuit, sese ad amussim accomodavit.

In omni quod proponeret, susciperet et ageret, perspicacissima se prudentia prodidit; in loquendo verborum consideratissima paucitas, et nihil sine pondere fuit.

Ipsius erga deum charitas singularis ex ipsa devotione facile apparuit, cum in oratione, mira corporis et angelica quasi compositione totus quasi absorptus videretur, et forte interpellatus, quasi a somno dilectorum domini excitatus, attonitus se colligeret, ac dein loquentem attenderet.

Erga proximos charitate accensissimus fuit, neminem unquam seu verbo seu facto visus offendere, venerari omnes solitus, dolentibus condolere, congaudere gaudentibus, omnibus bene velle.

Et sane eius similem vidisse non meminimus, adeo cautum, attentum, modestum, sobrium, compositum, ut plane appareret cum Henoch et Noe in omnibus viis suis cum deo ambulasse, et huic praesentior semper quam sibimetipsi fuisse.“

Von den ersten Klosterjahren des P. Matthias ist weiter nur bekannt, daß er die höheren Studien in Dillingen machte.⁶⁵⁾ Abt Georg bestellte den noch Jugendlichen im Jahre 1599 zum Subprior in Weingarten, sandte ihn aber noch im selben Jahre als Prior mit 3 Gefährten nach Mehrerau, um dieses Kloster zu reformieren.⁶⁶⁾ Von da kam P. Matthias jetzt als Prior nach Marienberg, wo seiner ein kleines, aber dornenvolles Arbeitsfeld harrte.

Julius della Torre empfing die Ankömmlinge mit herz-

⁶⁵⁾ Abt G. an Julius della Torre, Weingarten 1606 Mai 18. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. Abt Jakob bezeichnet seinen Vorgänger als „vir magnae doctrinae.“ Diarium z. 20. Mai 1640. Schon einen Monat nach seiner Profefß wurde M. Lang als Student in Dillingen immatrikuliert (16. Sept. 1587). Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen, D. 1909–1911, I. 170 (1587 Nr. 89).

⁶⁶⁾ G. Heß a. a. O. 361.

licher Freude; auch Abt Leonhard zeigte sich über die in Aussicht gestellte Reform hocheifrig; auf Wunsch des Auditors erklärte er sich sofort bereit, den Weingartnern die Aufsicht über den Weinkeller und die Konventküche zu überlassen; auch Weizenbrot sollten sie bekommen, weil sie das ortsübliche Roggenbrot unzuträglich fanden. Durch soviel Entgegenkommen täuschte der Abt sogar den klugen Auditor, nur nicht den neuen Prior, der sich gleich anfangs von Abt Leonhard nichts Gutes versprach.⁶⁷⁾

Vier Wochen später berichtet P. Matthias in seiner stets offenen Art geradezu, Abt Leonhard schein „non tantum parum capax verae reformationis et disciplinae monasticae esse, verum etiam carere fundamento capacitatis huiusmodi unquam acquirendae.“⁶⁸⁾

In zwei untergeordneten Dingen gab der Abt nach: das gewünschte frische Fleisch war in Marienberg für mehr als die Hälfte des Jahres kaum zu erhalten, aber wenigstens ließ er jetzt „Halbweizenbrot“ backen und verschaffte den Mönchen einen allerdings kleinen Erholungsgarten, den sie aber wegen der wundervollen Fernsicht doch sehr schätzten. In Marienberg hatte es bisher an einem solchen Plätzchen gemangelt. Abt Leonhard verlegte nun den „untern“ Friedhof von der Ostseite der Kirche nach St. Stephan, versprach auch, für die Mönche die Krypta der Kirche zur Begräbnisstätte einzurichten, was indes unterblieb. Den gewonnenen kleinen Platz durch Auffüllen zu vergrößern oder gar den Krautgarten im Süden des Klosters dem Konvente zu opfern, weigerte er sich.⁶⁹⁾

Im übrigen ging der Abt einer Reform sorgfältig aus dem Wege, kümmerte sich weder um die Konstitutionen vom Jahre 1598, noch um die späteren Abmachungen, ja er hütete sich ängstlich, davon auch nur zu reden. Als im Herbst 1602 die Pfarre Burgeis durch den Abgang des P. Konradin Abart verwaist wurde, tat der Abt nichts dafür und die Weingartner mußten wohl oder übel die Provision übernehmen. P. Matthias hielt an Sonn- und Festtagen Amt und Predigt; an Werktagen half P. Albert Moz aus.⁷⁰⁾ Erst im Frühjahr 1603 bestellte der Abt einen Pfarrer — in der Person eines Andechser Mönches, der sein Kloster schon seit 30 Jahren mied. Dieser

⁶⁷⁾ P. Matthias an Abt G., Marienberg 1602 Mai 20. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Mbg. Adm., Nuntius d. T. an Abt G., Rapperswyl 1602. Juni 11. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

⁶⁸⁾ Matthias an Abt Georg, 1602 Juni 16. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

⁶⁹⁾ Matthias L. a. a. O. Daß die Friedhofsverlegung wirklich geschah, berichtet F. Wezel, Exemptio monasterii Montis S. Mariae — propugnata. Hds. Arch. Marienberg.

⁷⁰⁾ Matthias an Abt Georg, Marienberg 1602 Aug. 7.; Aug. 21.; Nov. 18.; Dez. 16. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

konnte das Vertrauen der Leute nicht gewinnen, und so blieb die Pfarrkirche selbst an Sonntagen fast leer.⁷¹⁾ Dafür gab es in der Stiftskirche für die Weingartner von Anfang an viel Arbeit. Ihrem Eifer tat aber die Unkenntnis der rätomanischen Sprache Eintrag; denn nicht alle Umwohner verstanden Deutsch. Einen Weltpriester, den sie deshalb zur Aushilfe nahmen, mußten sie wegen seiner Trunksucht bald entlassen.⁷²⁾

Ab und zu ließ der längst kränkelnde Abt Leonhard ein Wort von Resignationsabsichten fallen. Dies vernahm man in Weingarten gerne: man hoffte auf die Einverleibung Marienbergs in Weingarten. Ueber den schlechten Vermögensstand Marienbergs falsch unterrichtet, dachte Abt Georg an eine dauernde Inkorporierung, wovon er sich eine sichere Zufluchtsstätte in Kriegszeiten erwartete. Dagegen fand Prior Matthias das Stift Marienberg wegen der Bündnerischen Nachbarschaft selbst gefährdet; er traute auch nicht den Angaben, welche Abt Leonhard über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters glauben machen wollte. Deswegen fand er höchstens eine zeitweilige Inkorporation für ratsam. Besser gefiel ihm ein anderer Plan: nach dem Tode oder der Resignation des jetzigen Abtes sollte das Stift mit einem Abt oder Administrator und vier Patres aus Weingarten besetzt werden. Für Marienberg sollten Novizen aufgenommen werden, und sobald ein eigener Konvent herangebildet wäre, könnte Weingarten vor Gott und der Welt in Ehren seine Hand von dem Werke zurückziehen.⁷³⁾

Im Frühjahr 1603 verfaßte P. Matthias mit Beihilfe des tüchtigen Fr. Plazidus Kessering einen ausführlichen Bericht darüber, wie Abt Leonhard bisher beinahe nichts von den eingegangenen Verpflichtungen gehalten habe.⁷⁴⁾ Daraufhin erschien Julius della Torre zur Visitation und der Prior hoffte schon freudig auf das Resignieren des Abtes. Dieser zeigte nun den besten Reformeifer und war besonders über den Prior voll des Lobes. Von Resignationsabsichten ließ er nichts spüren; aber ebensowenig konnte von der Absetzung eines so gut gesinnten Prälaten die Rede sein. Der Prior wagte nicht, ernstlich Klage zu führen, um nicht selbst als der stets Unzufriedene zu erscheinen. Der Auditor zog wieder ab und in Marienberg blieb alles beim alten.⁷⁵⁾

⁷¹⁾ Matthias an Abt Georg, Marienberg 1603 März 7. Or. a. a. O.

⁷²⁾ Die „cura animarum“ hatte den Weingartnern der bischöfliche Vicarius foraneus Dr. Nikol. Moritsch alsbald verschafft. Matthias L. an Abt G., Marienberg 1602 Juni 16. Or. Ludwigsburg a. a. O.

⁷³⁾ P. Matthias an Abt Georg, Marienberg 1603 Apr. 9. Or. Ludwigsburg a. a. O.

⁷⁴⁾ „Constitutiones neglectae“, 14 S. in ²⁰, Or. Ludwigsburg a. a. O.

⁷⁵⁾ P. Matthias an Abt Georg, Marienberg 1603 April 9. (II. Brief), Mai 9.; Julius della Torre an Abt G., Mai 9. 3 Or. Ludwigsburg a. a. O.

In Weingarten war man über diesen Ausgang wenig erbaut. Abt Wegelin wollte schon alle seine eigenen Leute abberufen und Marienberg seinem Schicksale überlassen. Nur die inständigen Bitten des päpstlichen Nuntius bewogen ihn, sich mit einem starken Personenwechsel zu begnügen. An die Stellen des alternden P. Anton Spon und des Klerikers Fr. Plazidus kamen P. Wolfgang Parther und Fr. Oswald Baur (Agricola). Auch der Prior Matthias Lang ward heimggerufen, um seinem Abte in der Regierung des eigenen Hauses Dienste zu leisten und wurde durch P. Georg Oxner ersetzt.⁷⁶⁾ Dieser hielt es aber zumteil wegen Kränklichkeit nur wenige Wochen aus; ⁷⁷⁾ im Anfang Oktober (1603) löste ihn P. Matthias Lang ab, worüber Abt Leonhard seinen Aerger nicht mehr verbarg.⁷⁸⁾ Er hielt „die Fremden“ schlecht in Kleidung und Kost; manche Dienstboten taten ein übriges, um durch kleinliche Quälereien und Kränkungen dem Prior und seinen Gefährten den Aufenthalt zu verleiden. Zwar nahm der Abt hartnäckig keine Novizen auf; dafür dinge er zwei Weltpriester zur kirchlichen Aushilfe und berief die drei noch lebenden alten Marienberger heim, von denen aber nur einer kam.⁷⁹⁾

So suchte er die Weingartner überflüssig zu machen und schrieb sogar in diesem Sinne an Abt Georg.⁸⁰⁾

Diese wären auch gerne abgezogen und Abt Georg zweifelte nicht, sie anderswo nützlicher verwenden zu können. Aber Julius della Torre und der Nuntius boten alles dagegen auf. Dennoch drohte der Eifer des Abtes Georg zu erlahmen, bis endlich im Herbst 1605 der Abt Alexander von Ottobeuren seine Beihilfe zur Reform Marienbergs anbot. Im Dezember reiste Matthias Lang, seit Neujahr Prior in Weingarten, in Begleitung eines Ottobeurener Mönches zum Nuntius in die Schweiz, um dessen Zustimmung zu erwirken und die Ausführung näher zu besprechen.⁸¹⁾ Der Ottobeurener

⁷⁶⁾ Abt Georg an den Nuntius Joh. della Torre, Weingarten 1603 Mai 19. und 30.; derselbe an Julius d. T., Weingarten 1603 Mai 30; derselbe an Abt Leonhard, Weingarten 1603 Juli 29. 4 Konz. Ludwigsburg a. a. O. vom letzten Schreiben das Or. im Arch. Marienberg. Vgl. Heß a. a. O. 362. P. W. Parther (Partier, Barter) geb. zu Ehingen a. D. 1573; gest. zu Feldkirch 1637 Juli 2. P. W. Baur geb. 1581; gest. zu Feldkirch 1643 Mai 28; vgl. P. Lindner, Fünf Profießbücher II. 556 und 561.

⁷⁷⁾ Georg Oxner an Abt Georg, Marienberg 1603 Sept. 14. Extrakt; Abt G. an den Nuntius, Weingarten 1603 Sept. 3. und Okt. 2.; an Julius d. T. 1603 Okt. 2. 3 Konz.; Antwort des Nuntius, Luzern 1603 Sept. 25. Or. Ludwigsburg a. a. O.

⁷⁸⁾ P. Matthias an Abt G., Marienberg 1603 Okt. 15. Or. Ludwigsburg a. a. O.

⁷⁹⁾ P. Matthias an Abt G., Marienberg 1603 Dez. 1. und Dez. 12.; 1604 Febr. 2. und März 15. 4 Or.; Abt Georg an den Nuntius, Weingarten 1604 Mai 6. Or. Ludwigsburg a. a. O.

⁸⁰⁾ Abt L. an Abt G., Marienberg 1604 April 19. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

⁸¹⁾ Abt Georg an den Nuntius, Weingarten 1603 Nov. 13. Konz.; Antwort des Nuntius, Luzern 1603 Nov. 16. Or.; Abt Georg an Julius d. T., 1603 Dez. 10. Konz.;

Konventual Jakobus Petri reiste nach Marienberg, um die Verhältnisse zu besichtigen.⁸²⁾

Noch im Winter wollte der Nuntius unter Beihilfe der Innsbrucker Regierung in Marienberg eine Visitation vornehmen, dabei den Abt zur Resignation bewegen oder absetzen.

Schon war die Instruktion für die landesfürstlichen Vertreter zur Genehmigung „an Hof“ geleitet und stand dem Abte Leonhard ein strenges Gericht unmittelbar bevor, als ihn, der schon seit Jahren an der Gicht litt, Gott selber am 26. Februar 1606 vor seinen Richterstuhl rief.⁸³⁾ „Deus spes mea“ hatte er sich als Devise erkoren gehabt.⁸⁴⁾ Leonhard Andri war der letzte Abt, welcher seine Ruhestätte in der Oberkirche des Klosters erhielt.⁸⁵⁾

III. Marienberg unter Administration (1606—1615).

Mit dem Tode des Abtes Leonhard schwand das größte Hindernis für die Wiedergeburt des siechen Stiftes. Die angesagte Visitation unterblieb. Eine große Verzögerung erlitt die Ordnung der Klosterverhältnisse dadurch, daß sich die Aebte von Weingarten und Ottobeuren, die das Reformwerk übernommen hatten, lange nicht einigen konnten, wie das Unternehmen anzugreifen sei, vor allem, wer die Obern und Mönche stellen sollte. Weingarten war damals noch von anderen Klöstern in Anspruch genommen, und so trat endlich Abt Georg die Marienberger Sache ganz an Ottobeuren ab, das als Mutterkloster eine gewisse Verpflichtung zu einem

Antwort, Como 1603 Dez. 30. Or.; Bericht des P. Matthias über Marienberg o. D. (Sommer 1604) Or. Ludwigsburg a. a. O. Abt Georg an Abt Leonhard, Weingarten 1603 Dez. 10. Or. im Arch. Marienberg, Konz. in Ludwigsburg a. a. O. Abt Georg an den Nuntius, Weingarten 1605 Dez. 6. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

⁸²⁾ Erz. Maximilian an den Nuntius, Innsbruck 1606 Jan. 7. Kopie; Abt Alexander an Abt G., Ottobeuren 1606 März 6. Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. Ein Jahr später wurde P. J. Petri Abt von Plankstetten in Mittelfranken und baute in seiner zwanzigjährigen Regierung dieses Kloster von Grund aus neu auf. M. Feyerabend, Des ehemal. Reichsstiftes Ottenbeuren — sämtliche Jahrbücher, Ottenbeuren 1815, III. 304. P. Lindner führt den Mann (Alb. Ottobur. 512 u. ö.) unter dem irrigen Namen Peter Jacobi.

⁸³⁾ Abt Alexander an Abt Georg W., Ottobeuren 1606 Jan. 7. und 21. 2 Or.; Abt Georg an Abt Alexander, Weingarten 1606 Febr. 25. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen. Innsbruck, St.-Arch. Von der F. D. 1604—1606 fol. 457, 633 f.; 1606 fol. 50; Ausgänge Regimentsachen 1606 fol. 16 ff.

⁸⁴⁾ Wappen: und stamen buech des edlen herrn Oswalden von und zu Plawenn. MS. Perg. 80 fol. 47. Or. im Schloßarchiv zu Plawen.

⁸⁵⁾ Die Grabschrift lautet kurz: „Admodum Reverendus Dominus Leonhardus Abbas Mariebergensis. Obiit ann. 1606. 26. Februari.“ Das von A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis 312, mitgeteilte Epitaph ist sonst unbekannt.

solchen Liebeswerke zu haben schien. Der Landesfürst und Schirmvogt hatte nichts dagegen.¹⁾

Ottobeuren unterstand aber nicht der Luzerner Nuntiatür, und jetzt wollten die della Torre Marienberg nicht abtreten, in dem Augenblicke, als ihren harten Mühen endlich der Erfolg winkte. Deshalb zog sich Abt Alexander von Ottobeuren wieder zurück und Weingarten übernahm allein die Arbeit.²⁾

Die Innsbrucker Regierung billigte den Entschluß des Abtes Wegelin, dem Kloster Marienberg zunächst bloß einen Administrator vorzusetzen, der jederzeit abberufen werden könnte. Hiezu ernannte er den Weingartener Prior P. Matthias Lang, der am 24. April 1606 in Begleitung des Marienberger Priors P. Georg Oxner nach Innsbruck abreiste, wo sie vom Hofkanzler sowohl als vom Tirolischen Kanzler sehr gut empfangen wurden.³⁾

Ueber die freundliche Aufnahme, welche die beiden Patres am 3. Mai bei der Landbevölkerung in der Nähe Marienbergs fanden, schreibt Abt Georg hochbefriedigt an den Nuntius⁴⁾: „Accidit, cum prope essent [patres] apud praefatum monasterium, ut obviam haberent populum illum in supplicatione (erat enim vigilia ascensionis domini) congregatum; qui visis nostris fratribus statim accurrunt, et eosdem cum magno gaudio et gratulatione salutant; quo facto valde fuerunt recreati domini commissarii, qui alias solliciti erant, ne forte tanquam exteri minus grati futuri essent.“

In Marienberg hatte sich sogar eine Abordnung des Bischofs von Chur zur Begrüßung eingefunden.

Die beiden mitgekommenen landesfürstlichen Kommissäre Dr. Pflaumer und Maximilian Hendl beriefen dann die Untertanen des Klosters ins Stift, wo der neue Administrator die Huldigung entgegennahm.

Dann wurde ein Verzeichnis der Einnahmen, nötigen Ausgaben und vorhandenen Schulden aufgenommen. Die Jahreseinnahmen wurden berechnet auf:

277 Gulden, 48 Kreuzer Bargeld,

¹⁾ Innsbruck, St.-Arch. Von der F. D. 1604–1606 fol. 457, 633 f.; 1606 fol. 50; Ausg. Regs. 1606 fol. 16 ff.; Maximilian III. an den Nuntius della Torre, Innsbruck 1606 Januar 7. Kop. Abt Alexander an Abt Georg, Ottobeuren 1606 Januar 17. und 21. 2 Or.; Antwort, Weing. 1606 Febr. 25. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

²⁾ Abt Alexander an Abt Georg, Ottobeuren 1606 März 6., 17., 28., April 25. 4 Or. Antworten, Weingarten 1606 März 23. Apr. 9. 2 Konz. Abt G. an den Nuntius, Weing. 1606 Apr. 11. Konz. Nuntius an Abt G., Luzern 1606 März 10., Apr. 15. 2 Or. Abt G. an den Abt von St. Gallen, Weingarten 1606 März 15. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

³⁾ Amtmann Alb. Eberhardt an Abt Georg, Innsbruck 1606 Apr. 29. P. Matthias an Abt G., Innsbruck 1606 Apr. 30. 2 Or. Ludwigsburg a. a. O. Korrespond.

⁴⁾ Weingarten 1606 Mai 15. Konz. Ludwigsburg a. a. O. Korrespondenzen.

	38	Mutt	5)	Weizen,
	1480	"	5	Metzen Roggen,
	751	"		Gerste,
	38	"		Hafer,
	8	"		Erbsen,
	6	"		Bohnen,
	1566	Schött	6)	Käse,
	89	"		Butter, ⁷⁾
	117	Yhren,	3	Pazeiden „Most Zins“. ⁸⁾

Die erweislichen Schulden betragen 1815 fl., 12 Mutt Weizen, 12 Mutt Roggen und 1 Mutt Gerste. Dagegen schuldete dem Kloster Herr Hans von Hendl 700 fl. Bei den Untertanen standen noch bei 400 fl. aus, wozu aber der Administrator bemerkte: „darauf nit vil zuhoffen“. An Bargeld fand man 170 fl. vor. Für einen Konventstand von 7 Priestern und 4 „Knaben“ berechneten die Kommissäre bescheiden genug 1353 fl., 6 Mutt Weizen, 686 Mutt Roggen, 47 Mutt Gerste und 50 Mutt Hafer.

So standen die Finanzen des Klosters wahrlich elend. Dabei waren viele Ausbesserungen, besonders an den Dächern, unaufschiebbar; auch schien es notwendig, „den pau im convent um ain gmach zu erhehen“.⁹⁾

Der Administrator brauchte dringend Geld; aber mit dem Verkauf von weniger einträglichen Gütern, wozu Abt Georg geraten hatte, mochte er seine Wirtschaft nicht beginnen, vielmehr wandte er sich an diesen um ein Darlehen. Da Marienberg keine befriedigende Sicherstellung zu bieten vermochte, war der Abt anfänglich wenig bereit,¹⁰⁾ dann aber schrieb er an die Innsbrucker Regierung, die schon so oft ihren guten Willen für Marienberg beteuert hatte, er wolle dem Kloster schenkungsweise mit 4000 fl. „beispringen“, dazu jährlich 100 fl. in das Oberamt Schwaben zahlen, wenn dafür dem Stifte Weingarten „die cognition und bestraffung dreyer fall, als die iniuri und defloration sachen, wie auch der painschrötig lahmgigen wunden über etlich [in] der landvogtey Schwaben

⁵⁾ Die Marienberger Zinsmutter = 10 Metzen = 20 Maßl = 40·95 l.

⁶⁾ Ein Schött Käse = 10 Mark = 4.48 kg.

⁷⁾ Ein Schött Butter = 12 Mark = 5.37 kg.

⁸⁾ Die „Most Yhre“, ein bloßes Rechnungsmaß, war in Meran = 80·75 l.; in den Gerichten Schlanders und Kastelbell = 86 l. Die Yhre wurde in 12 Pazeiden eingeteilt.

⁹⁾ Bericht der Kommissäre an die Regierung, 1606 Juli 4. Innsbruck, St.-Arch., Ambraser Akten, Reg.-Gutachten, 1606 April-August. Ein Inventar mit Anmerkungen von der Hand des P. Matthias Lang in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

¹⁰⁾ Abt G. an den Administrator, Weingarten 1606 Okt. 4. Or. im Archiv Marienberg. Konz. in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

gelegener weiler und flecken zu sambt der nidern gerichtbarkeit außerbhalb Etters, des dorfs Hasenweiler, ewig und unwiderruefflich eingeraumbt würde.“ Von einem Abtreten auf ewig wollte jedoch die Regierung nichts wissen.¹¹⁾ Lange Verhandlungen zeitigten endlich am 10. Mai 1608 einen Vertrag¹²⁾: Weingarten leiht dem Kloster auf mindestens 25 Jahre unverzinslich 4000 fl. und zahlt jährlich ins Oberamt Schwaben 100 fl., wofür es obige Gerechtsame auf ebensolange erhält. Nach Ablauf der 25 Jahre steht es jedem der drei Beteiligten frei, den Vertrag zu künden.

Diese Geldhilfe kam dem Kloster gewiß gut zustatten; aber der Administrator Matthias faßte die wirtschaftliche Not an der Wurzel an und hat mit starker Hand Marienberg binnen kurzem wirtschaftlich sichergestellt. Es ist dies der erste Titel, warum er als „alter fundator monasterii“ gerühmt wird.

Bei seinem Amtsantritte entließ er sofort einige überflüssige Dienstboten. Dann bereitete er ein neues Stockurbar vor. Das gab ein schweres Stück Arbeit, besonders weil das Archiv in den Jahren 1499 und 1525 arg gelitten hatte und auch die berufenen Klostervorstände mitunter fahrlässig mit den Schriften umgegangen waren. Seit den Tagen Goswins war kein Stockurbar mehr fertiggestellt worden; wenigstens beziehen sich die späteren Berufungen ausschließlich auf Goswin.

Seit jenen Zeiten war vom Kloster manches veräußert, einiges auch erworben worden. Unter der schwachen Regierung des Abtes Bernhard, dann während der langen Wirren, in denen Marienberg um seine weltliche Gerichtsbarkeit kämpfen mußte, hatten die Lehensleute gegen das Interesse der Grundherrschaft vieles wagen dürfen. Eigenmächtig hatten sie Güter zerstückelt, verkauft, vertauscht, aus Wiesen Aecker gemacht und umgekehrt. Dabei hatten sie zugleich die Zinsleistung herabgedrückt: von den neuen Wiesen wollten sie nicht mehr den höheren Ackerzins, von Aeckern nicht mehr den Weingutzins geben; in umgekehrten Fällen sollte es beim alten Zinse sein Bewenden haben. Schlimme Folgen hatten die weitgehenden Güterzerstückelungen mit sich gebracht. Nach den alten Briefen durften manche Lehen gar nicht zer-

¹¹⁾ Innsbruck, St.-Arch., An die F. D. 1607 fol. 788 ff.

¹²⁾ Innsbruck, Staats-Archiv, Ausg. Reg.-Sachen, 1607 fol. 1438 f.; 1608 fol. 471 ff. (Mai 10. Verschreibung der Regierung); Von der F. D. 1607 fol. 306 f.; 1608 fol. 342 f.; An die F. D. 1608 fol. 16 f.; 84. Verschreibung von Seite Marienbergs (1608 Mai 10.), Or. Perg. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg. Mehrere Stücke enthält der Weingartner Kodex „Monasterii raisbuech, item freyhaitis acta et variae litterae ratione Marienberg, Weißenau, Zwifalten, Baidnt, Isne, Waldsee und Ochsenhausen“, Pap. 2^o Stuttgart, k. W. Haus- und Staats-Archiv 53, 36, fol. 214–216, 225–228 (Revers des Abtes Georg vom 10. Mai 1608), 231–252.

teilt werden. Für die meisten Komplexe ward Teilung gestattet und nur insoferne die Einheit gewahrt, als ein einziger Lehenträger bestimmt wurde, der den Gesamtzins der Mitinhaber einzusammeln und dem Kloster abzuliefern hatte, der auch für das richtige Einbringen haftbar war. Beim Einliefern der Zinse war es alte Gewohnheit, die Lehensleute im Kloster oder auf dem betreffenden Kastenhofe mit Wein, Käse und Brot zu bewirten. Während des Jurisdiktionsstreites war das Stift mitunter außerstande gewesen, das Lehenrecht streng zu handhaben, so daß sich nach und nach viele Lehenträger ungestraft ihrer Pflicht entzogen. Die Zinse wurden nun häufig in sehr kleinen Beträgen abgeführt und der Administrator konnte klagen, daß gar mancher bei Ablieferung der Gibigkeit dem Kloster „mehr abyßt und trinkt als pringt.“¹³⁾

Nachdem P. Matthias allen Rechtsfragen bis auf den Grund nachgegangen war, bat er in einer Audienz am 20. September 1609 den Landesgubernator Maximilian III., den Deutschmeister, unter anderm um einen Kommissionsbefehl auf den Herrn Max Hendl zur Urbarsberatung.¹⁴⁾

Die Arbeit begann noch im Herbst 1609,¹⁵⁾ zog sich aber vorab wegen der Widerspenstigkeit einzelner Lehensleute hinaus, bis M. Hendl am 27. April 1611 einen neuen Kommissionsbefehl mit ausgedehnten Vollmachten erhielt.¹⁶⁾ Nun ward in wenigen Wochen die Neuordnung durchgeführt. Wer sich den Urteilen des Kommissärs nicht fügte, ging sofort der Lehen verlustig. Viele alte Kauf-, Tausch- und Teilungsverträge wurden als unerlaubt kassiert. Strafgeder und Erlös aus Neuverleihungen brachten einiges Geld, im ganzen aber ließ sich der Administrator unschwer abfinden, sobald nur das begangene Unrecht eingestanden und für die Zukunft Gewähr geboten wurde. Zu so weitgehender Milde, wie sie Abt Georg ihm zumutete, konnte er sich angesichts der trostlosen Finanzlage des Klosters und der vielfach offenbaren Betrugs- und Schädigungsabsicht der Leute nicht entschließen.¹⁷⁾

Diese „Hendliche Bereittung“,¹⁸⁾ die sich mit einem großen Teile der Klostergüter, namentlich den gefährdeteren,

¹³⁾ Administrator an Maximilian III., o. D., etwa vom Spätsommer 1608. Abschrift im Arch. Marienberg.

¹⁴⁾ P. Matthias an Abt G., Innsbruck 1609 Sept. 30. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg. – Innsbruck, St.-Arch. Ausg. Regs, 1609 fol. 805 ff. (Befehl an Hendl, 1609 Okt. 3.).

¹⁵⁾ M. Hendl an den Landesfürsten, Schlanders 1609 Nov. 20. Kop. im Arch. Marienberg.

¹⁶⁾ Kopie (von der Reg. zur Einsicht gesandt) im Arch. Marienberg.

¹⁷⁾ Abt G. an P. Matthias, Weingarten 1610 Febr. 25. Or. Arch. Marienberg. Das Konz. dazu und die Antwort des P. Matthias (Marienberg März 9. Or.) in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

¹⁸⁾ Ein Band von 226 beschriebenen Blättern in 2^o. Or. im Arch. Marienberg.

befasste, bildete für ein Menschenalter die Grundlage einer geordneten Wirtschaft, bis Abt Jakob mit einem amtlichen Stockurbar einen umfassenden Rechtsboden schuf. In der ganzen Zeit seiner Administration erlebte P. Matthias bloß mittelmäßige Erntejahre. Im einzigen hoffnungsreichen Jahre 1609 richtete ein Ausbruch der Etsch große Verheerungen an.¹⁹⁾

Trotzdem hatte Marienberg, als M. Lang 1613 vom Amte schied, 4500 fl. Kapitalien anliegen, für 4000 fl. hatte er liegende Güter erkaufte und bis auf 634 fl. bereits bezahlt. Im ganzen betrug die Schulden des Klosters noch 1739 fl. 15 kr. Dafür lagen in der Kasse 4151 fl. Geld. Mehrere tausend Gulden hatten Bauten und der Unterhalt der studierenden Kleriker gekostet.²⁰⁾

Erschien demnach Matthias Lang als ein außerordentlicher Sparmeister, so wurde bei ihm dieses fast unheimliche Talent durch die väterliche Liebe verklärt, mit der er für die Bedürfnisse der Seinen sorgte, die ihn denn auch bald mit Ungeduld wieder zurückverlangten.²¹⁾ Von seiten der Zinsleute begegnete kaum bei der Hendlischen Beraitung Klagen über Härte.

In Weingarten lebte noch lange die Erinnerung an diese Seite im Charakter des Oberrn Matthias Lang²²⁾: „Ille — cum suis religiosis ita vixit non ut dominus sed ut illorum omnium, in procurando necessaria minister, in elargiendo ut pater, omnibus revera omnia factus, ita tamen ut ab omnibus non minus timeretur quam amaretur, etsi ad correctionem non tam strenuitas et rigor valeret, quam exemplum, cuius contuitu nemo non quidquid in se vitiosum esset, et deprehenderet facile et in seipso confunderetur.“

Eine große Plage bildeten für Marienberg die vielen Bettler. Der Administrator schildert das Treiben anschaulich²³⁾: „So laufft wochenlich bey nachent der halb fleckh Burgeiß, bevorab die weiber unnd khinder, auch so gar die wohlhabende, so des heiligen allmuessens nit bedürfftig noch notwendig sein, ins closter herauf, nemben alda das allmuesen ein, ja leichen ein annder die khinnder für, damit sy um desto mer prot davon und zu wegen pringen, also das all montag durch das ganntz iar, sonnderlich aber wünterszeiten bey dreyhundert, am heiligen weichenpfinstag unnd aller seelen tag

¹⁹⁾ Adm. an Abt Georg, Marienberg 1609 Juli 21. Or. Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

²⁰⁾ G. Oxner, Quaedam notatu digna, Autograph in Ludwigsburg a. a. O. Topogr. Marienberg.

²¹⁾ A. a. O. in den Briefen von 1613—1615.

²²⁾ G. Bucelin, Benedictus redivivus 254.

²³⁾ Hendl Ber. fol. 10.

aber ob taußent unnd zwelfhundert prot unnd kaß stückher ausgespent werden miessen.“ Den ortsfremden Weingartnern war es da sehr schwer, eine Kontrolle über die Zugehörigkeit der Kinder und die Würdigkeit der Bittsteller zu üben.

Dem Antrage des Administrators gemäß verordnete nun bei Gelegenheit der Urbarsberatung der landesfürstliche Kommissär M. Hendl, daß hinfort in Marienberg nur solche Personen milde Gaben erbitten dürften, die der tirolischen Bettlerordnung gemäß durch angeheftete bleierne Abzeichen von ihren Gemeinden als wirklich almosenbedürftig bestätigt wären.

Für die Klosterküche war seit altersher der Abgang einer Fischerei ein empfindlicher Mangel. Das Recht, in der Etsch und den anderthalb bis drei Stunden von Marienberg entlegenen Seen auf der Malser Heide zu fischen, stand den Landesfürsten und den Kartäusern in Schnals zu. Nachdem öftere Versuche der Aebte, dieses Recht mitzuzugewinnen, von den Kartäusern stets mit Erfolg abgewehrt worden waren, versuchte Abt Kosmas in dem reißenden Metzbach²⁴⁾ eine eigene „Fischweide“ einzurichten; doch enttäuschte das Ergebnis die gehegten Erwartungen. Darauf wandte sich Abt Leonhard an den Erzherzog Ferdinand II. mit der Bitte, dem Kloster aus den nahen landesfürstlichen Seen jährlich einen Zentner Fische reichen zu lassen. Für diese Gnade sollte dem Stifter im Kloster ein ewiger Jahrtag gehalten werden. Die Kammerräte hielten jedoch auf die Fische mehr als auf den Jahrtag und so wurde das Ansinnen des Prälaten abgelehnt.²⁵⁾

Glücklicher war Administrator Matthias. Zwar vermochte er bei der Hendlischen Beratung kein Fischereirecht darzutun, aber nach wiederholtem Ansuchen bewilligte Maximilian III. am 31. Juli 1610 dem Stifte bis auf Widerruf das Fischereirecht auf der kurzen Strecke der Etsch zwischen dem Mitter- und Kartäuser-See.²⁶⁾ Doch sollte sich der Marienberger Fischer in Ausübung dieses Rechtes „bescheidenlichen verhalten und disfalls nit zu nahend an Mitern see oder desselben rechen komen und gelangen.“ Da hier auch die Kartäuser in Schnals das Fischereirecht beanspruchten, gestand ihnen der Administrator das Mitfischen zu, wofür aber der Kartäuser Fischer wöchentlich 2 Pfund, jährlich wenigstens 100 Pfund lebende Fische nach Marienberg liefern mußte.²⁷⁾

Der Fischfang auf dem größern der beiden hochalpinen „Pfaffenseen“, die in 2210 m Meereshöhe auf dem Kloster-

²⁴⁾ Mündet bei Schleis in die Etsch.

²⁵⁾ Innsbruck, St.-Arch. Gem. Missiven 1590 fol. 693 f.

²⁶⁾ Or. Perg. im Arch. Marienberg. Kartäuser See = Haider See.

²⁷⁾ 1613 März 16. Kop. vid. im Arch. Marienberg.

berge liegen, diente im 17. und 18. Jahrhundert mehr zu seltener, sommerlicher Kurzweil der Mönche. Dementsprechend wurde die Beute mehr gezählt als gewogen. Der Jahresertrag blieb meist merklich unter hundert Stück köstlicher „Salblinge“ oder Goldforellen, Dingerchen, wovon 2–3 auf ein Kilogramm gehen. Sie sind in solcher Höhe wohl von den alten Mönchen eingesetzt worden. Die Ausbeute läßt sich bis auf unsern Matthias Lang zurückverfolgen. Doch wurde die gleichmäßige Forterhaltung des Bestandes wiederholt durch strenge Winter gestört, da nur ein kleiner Winkel des Sees durch seine Tiefe gegen das Zufrieren geschützt ist.

Den Mehrbedarf an Fischen, namentlich Karpfen, bezog Marienberg mit großen Unkosten hauptsächlich vom Kloster Füssen an der bayerisch-tirolischen Grenze, das dort am Weißen-, Alat- und Faulenbacher-See ergiebige Fischereigründe besaß.

Den Herren von Trapp, die sich das Jagdrecht im Tale Schlinig angemacht hatten, wurde dies auf Betreiben des Administrators von der Regierung vorläufig, und einige Jahre später endgiltig abgesprochen.²⁸⁾ Auch dieser Erfolg bedeutete für die kleine Klosterfamilie einen materiellen, namentlich kulinarischen Gewinn.

In der Folge hielt sich das Kloster meist einen eigenen Jäger, dem auch die Hut der Waldungen oder ein anderes Nebengeschäft oblag. Die gesamte Jagdbeute sollte er gegen bestimmte Bezahlung ins Kloster abliefern. Ein „Geding“ vom Jahre 1655 (Raitreg. 1655 F. 4' f.) — das augenscheinlich an älteren Ansätzen festhält — sieht folgende Jagdtiere und Preise vor, und zwar für: 1 Hirschen 3 fl. und das Unschlitt; 1 Bären 2 fl.;²⁹⁾ 1 Luchsbalg 1 fl. 30 kr.; 1 Wolf 1 fl. 30 kr.; 1 schönen Fuchsbalg 36 kr.; 1 Edelmarder 30 kr.; 1 „Pachmarder“ (Steinmarder) 24 kr.; 1 grauen oder 1 Schneehasen 12 kr.; 1 Murmeltier 18 kr.; 1 Auerhahn 40 kr.; 1 Auerhenne 34 kr.; 1 Spielhahn (Birkhahn) 30 kr.; 1 Spielhenne 24 kr.; 1 „Painprecher oder Jochgeier“ 30 kr.; 1 Haselhuhn 12 kr.; 1 Steinhuhn 12 kr.; 1 Rebhuhn 10 kr.; 1 Schneehuhn 10 kr.; 1 „Andt Vogl“ (Wildente) 8 kr.; 1 „Heckh oder Stain Taub“ 8 kr.; 1 Schnepfe 6 kr.; 1 Paar „Groß Vegl“ (!) 3 kr.; 1 Aichernele (Eichhörnchen) 2 kr.

²⁸⁾ Administrator an Abt G. Innsbruck 1609 Sept. 30. Or. Lndwigsburg a. a. O. Topographie Marienberg. Innsbruck, St.-Arch., Ausg. Reg.-S. 1609 fol. 804, 1128, 1132. Geschäft von Hof, 1609 fol. 384.

²⁹⁾ Dieser vergleichsweise niedrige Ansatz darf nicht befremden, denn beim Abschluß eines Bären oder andern gefürchteten Raubtieres verdienten die glücklichen Jäger viel durch das weitem stets gern bewilligte „Kornsammeln“, eine Getreideaufsammlung von Haus zu Haus, gewöhnlich verbunden mit einer Schaustellung des ausgestopften Beutestücker.

Die Gensen wurden nach dem Fleischgewicht berechnet und zwar nach Jakobi teurer als zuvor, im Durchschnitt die Mark zu 3 Kreuzer d. h. das kg ungefähr 23 Heller. In obiger Liste vermißt man auffälligerweise den Uhu, der sonst öfters genannt wird und auch heute noch in diesen Gegenden horstet. Wurde er auch nicht gerade geschont, so galt er doch offenbar nicht als besonders schädlich und essen konnte man den Kauz ja auch nicht.

Hirsche kamen schon im Mittelalter hier nur äußerst selten vor, bloß ab und zu ein aus dem Inntale herein verlaufenes oder versprengtes Stück. Mitunter, doch schon im 17. Jahrhundert selten, kam ein Bär über die Bündner Grenze herüber. Die Erinnerung an den Luchs bewahrt das Volk noch heute; aber die — allerdings mangelhaften — Jagdrechnungen wissen bereits im 17. Jahrhundert nichts mehr von einer solchen Trophäe. In bezug auf die Wölfe behauptete zwar der Churer Bischof Johann VI., daß der Weg von Marienberg nach Burgeis zeitweilig durch diese Bestien gefährdet werde, wogegen der damalige Abt Jakob (1640—1653) den Abschuß eines Wolfes im Vinschgau als ein auffallendes Ereignis einmal in seinem Tagebuche anmerkt. Schnepfen und Wildenten sind im Reviere, weil Auen und Seen fehlen, nur zufällig zu treffen. Im ganzen hat sich das Jagdertragnis seit drei Jahrhunderten kaum nennenswert verschoben: Gensen 12—15 Stücke, Murmeltiere doppelt soviel, Auerhähne 3—4, doppelt soviel Birkhähne, 3—4 Dutzend Hasen. Die Hühnerjagd lieferte vordem etwas größere Erträge: an 20 Haselhühner, zwei- bis dreimal soviel Stein- und Rebhühner. Schneehühner, die heute gar nicht mehr in betracht kommen, brachte der Jäger im J. 1654 sogar 55 Stück in die Klosterküche. Die Feinde des Hühnervolkes, Fuchs, Marder und Habicht, behaupten sich bis zur Stunde, obwohl seit alters jährlich einige den Jägern zum Opfer fallen. Als arger Schädling wird in der obigen Proskriptionsliste das Eichhörnchen eingeschätzt.

(Fortsetzung folgt.)